

## Niederschrift



Gremium: **30. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**  
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 04.10.2011**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 14:33 Uhr Ende: 16:34 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Manfred Buhl  
Renate Durner  
Annemarie Finkel  
Sabine Grünwald  
Sabine Höchtl-Scheel  
Peter Högg  
Fritz Hölzl  
Gabriele Huber  
Karl Heinz Jahn  
Paul Reibacher  
Dr. Max Stumböck entschuldigt  
Carolina Trautner  
Bernhard Walter  
Frank Weiher

**Verwaltung:**

Armin Falkenhein  
Michael Püschel  
Alfred Schühler

**Weitere Anwesende:**

Anna Rudlof, MVV (zu TOP 1 und 6)  
Dr. Rudolf Stagl, MVV (zu TOP 1 und 6)

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Qualitätskontrollen im freigestellten Schülerverkehr des Landkreises;  
Bericht  
Vorlage: 11/0228
2. Schülerverkehr Gymnasium Diedorf;  
Aktueller Stand und Regelung ab Bezug Neubau neben Bahnhof  
Vorlage: 11/0229
3. Schwimmbad Via-Claudia-Realschule Königsbrunn;  
Information über Sachlage  
Vorlage: 11/0230
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

### Nichtöffentliche Sitzung

6. Qualitätskontrollen im freigestellten Schülerverkehr des Landkreises;  
Details je Beförderer  
Vorlage: 11/0239
7. Qualitätskontrollen im freigestellten Schülerverkehr des Landkreises;  
Auftragsvergabe für Schuljahr 2011/12  
Vorlage: 11/0240
8. Klostermühlenmuseum Thierhaupten gGmbH;  
Vorstellung des Jahresabschlussberichtes 2010  
Vorlage: 11/0241
9. Beachvolleyballplatz Dinkelscherben;  
Zuschussantrag  
Vorlage: 11/0242
10. Medienzentrale Landkreis;  
Nachfolge in der Leitung  
Vorlage: 11/0243
11. Vergabe Kunstpreis 2011  
Vorlage: 11/0244
12. Verschiedenes
13. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1    Qualitätskontrollen im freigestellten Schülerverkehr des Landkreises;  
Bericht  
Vorlage: 11/0228**

### Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Schul- und Kulturausschusses in der Sitzung vom 3.5.2011 (Vorlage Nummer 11/0077) wurde der MVV gemäß Angebot vom 17.3.2011 mit der Durchführung eines Testlaufs zur Qualitätskontrolle im freigestellten Schülerverkehr beauftragt.

Der Testlauf zur Qualitätskontrolle wurde in der Zeit vom 31. Mai bis 8.6.2011 durchgeführt. Eine erste Übersicht von Umfang und Art der Qualitätskontrollen kann der beigefügten Anlage "Qualitätskontrollen im freigestellten Schülerverkehr im Landkreis Augsburg, Ergebnis zum Konzept" entnommen werden.

Nähere Ausführungen werden mündlich durch den Auftragnehmer in der Sitzung vorgetragen.

**Frau Rudlof** und **Herr Dr. Stagl** erläutern das Erhebungskonzept anhand der beigefügten Präsentation.

Auf Nachfrage von **Kreisrätin Huber** teilt **Herr Dr. Stagl** mit, dass 60 – 80 Leute permanent für den MVV Befragungen oder Zählungen in ganz Bayern durchführen. Für die Aufgabe der Qualitätssicherung habe man die Kontrolleure eingesetzt, die auch in den Bussen des MVV im Einsatz seien. Man müsse bei der Kontrolle einen bestimmten Maßstab anlegen.

**Kreisrat Weiher** meint, eine solche Momentaufnahme möge zwar interessant sein. Die Qualitätskontrollen würden aber nur dann Sinn machen, wenn diese kontinuierlich fortgesetzt werden. Die Frage sei, ob eine Datenfortschreibung dann mit einem geringeren Aufwand funktionieren würde.

Von **Herrn Dr. Stagl** wird dargelegt, dass man den Aufwand sicherlich im Laufe der Zeit reduzieren könne, wenn man einmal wisse, welche Fahrzeuge unterwegs seien und ob ein Unternehmer funktioniere. Es würde dann z. B. genügen, an einer Schule mittags die Daten der wegfahrenden Fahrzeuge zu notieren, zu prüfen, ob es sich um die Fahrzeuge handelt, die für den freigestellten Schülerverkehr vertraglich vereinbart wurden. Nun müsse zunächst einmal überlegt werden, was man erheben könne und wie man mit den Unternehmen umgehe. Im Grunde sei dies zwar eine Art Kontrolle. Diese Kontrolle schütze aber auch die Unternehmen, so dass diese beispielsweise auch bei Ausschreibungen das richtige Angebot liefern können und nicht von irgendwelchen anderen Unternehmern mit irgendwelchen Bussen unterboten werden. Es handle sich somit um ein Gemenge zwischen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmern, aus dem beide Vor- und Nachteile hätten.

**Herr Püschel** betont, der Landkreis hatte von vornherein ein großes Interesse daran, mit offenen Karten zu spielen. Deshalb habe man mit den Busunternehmern vor Beginn der Testphase gesprochen und ihnen erklärt, was der Landkreis erwarte. Die Busunternehmer seien sich alle sehr sicher gewesen, dass man nichts finden werde. Tatsächlich sei es aber so, dass man immer etwas finde. Dies seien vielleicht nur Kleinigkeiten, die aber hinterher im Falle unglückseliger Verkettungen auch zu Problemen führen könnten. Die Busunternehmer hätten begriffen, dass dieses Vorgehen im beiderseitigen Interesse sei.

Eine Kontinuität bei den Kontrollen solle künftig bestehen, allerdings nicht in einer extrem engen Verdichtung. Die Kontrollen müssten im Verhältnis zu den Kosten stehen. Zudem sol-

le sich niemand überkontrolliert fühlen. Der Landkreis Augsburg sei der erste in Bayern, der diese Qualitätskontrollen nun auch im freigestellten Schülerverkehr systematisiere.

**Kreisrat Buhl** führt aus, für ihn sei diese Frage eine Herzensangelegenheit, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil der Landkreis eine Menge Geld für den freigestellten Schülerverkehr ausbebe. Wenn man Vereinen für einen Zuschuss von 500 € die Erbringung eines Verwendungsnachweises zumute, jedoch bei der Schülerbeförderung nie eine Gegenkontrolle gemacht werde, dann habe man vielleicht kein gutes Gefühl. Deswegen sei dies im Schul- und Kulturausschuss auch immer wieder thematisiert worden. Vor zwei Jahren sei die Neuausschreibung der Schülerverkehre erfolgt. Es sei klar, dass es hierbei immer Sieger und Verlierer gebe. Jedoch seien dann vermehrt Klagen der Eltern oder sonstige Beschwerden bei ihm eingegangen, so Kreisrat Buhl, woraufhin er sich selbst ein wenig als Qualitätskontrolleur betätigt habe. Wenn man ein bisschen aufpasse, dann werde man innerhalb kurzer Zeit relativ umfangreich fündig. Dies habe er dokumentiert und der Verwaltung mit Angabe von Zeit, Kfz-Kennzeichen etc. überreicht.

Kreisrat Buhl geht davon aus, dass in der nichtöffentlichen Sitzung heute sicherlich noch über ein paar „Holpersteine“ informiert werde, die in letzter Zeit aufgelaufen seien. Frau Rudlof habe heute auch von Fahrzeugprüfungen gesprochen. Insbesondere im Winter sei es natürlich wichtig, bei kleineren Unternehmen ohne Unterstellmöglichkeiten für ihre Fahrzeuge zu kontrollieren, ob die Busse so wegfahren, dass sie bereits geheizt seien und der Busfahrer zum Fenster hinaussehen könne, wenn er die ersten Kinder einlade. Interessant wäre auch zu erfahren, ob auf der gleichen Linie immer die gleichen Busse fahren oder zwischen Reisebus, Unterflur- oder Kombibus gewechselt werde. Die Einstieghöhen wurden angesprochen. Man müsse dabei schon auch auf die Zielgruppe, nämlich die Kinder, achten. Kreisrat Buhl erbittet außerdem Informationen dazu, ob die Busunternehmer alle Fahrten selbst durchführen oder weitgehend preiswerte Subunternehmer vorschalten, wenn sie ihren Bus an einem Tag vielleicht für ein lukrativeres Geschäft benötigen. Auch dies sei ein Stück Qualität, die Kinder bzw. Eltern erwarten dürfen.

Das Ganze solle – wie bereits angeklungen – weniger eine Kontrolle sein. Vielmehr solle auf beiden Seiten ein gutes Gefühl in Richtung Partnerschaft vorhanden sein. Zur Aussage, man könne sich mittags an die Schule stellen, regt Kreisrat Buhl an, dies in der Früh zu tun. Dann sei die Situation wieder eine ganz andere.

**Herr Dr. Stagl** erklärt, dieses Konzept habe man schon. Man brauche für morgens und mittags jeweils auch einen Autofahrer, der die Kontrolleure abliefere und dann bei der Schule warte. Diese Person hätte dann auch Zeit, mehr zu kontrollieren als nur die Erhebungsfahrten.

**Landrat Sailer** merkt an, dass diese Anregungen bei der konkreten Umsetzung mit aufgenommen werden können.

**Kreisrat Högg** möchte wissen, ob die Kontrolleure, die auf dem Betriebshof eines Unternehmens kontrollieren, über eine spezielle Ausbildung verfügen. Die Fahrzeuge würden im Turnus von drei Monaten entweder von der Überwachungsorganisation oder vom Betriebsleiter einer technischen Überprüfung unterzogen. Die Frage sei, ob es dann noch sinnvoll sei, zusätzliche technische Prüfungen durch die Kontrolleure des MVV durchzuführen bzw. diese irgendwann überflüssig würden.

**Herr Dr. Stagl** erläutert, man prüfe nur den Bus, den man bei der Erhebung vorgefunden habe. Einmal im Halbjahr würde einer seiner festen Mitarbeiter auf den Betriebshof fahren und sich die Busse ansehen, zu denen man noch keine Fotos und Informationen habe. So verfüge man über eine Datenbank, die aufzeige, mit welchen Bussen im freigestellten Schülerverkehr gefahren werde.

**Landrat Sailer** erklärt, es würden nur die als vertragliches Bestandmerkmal für den freigestellten Schülerverkehr definierten Kriterien geprüft.

**Kreisrat Högg** merkt an, dass auch der „schlechte“ Bus alle drei Monate überprüft werde.

**Herr Püschel** weist darauf hin, dass der schlechte Bus ein guter und der gute Bus auch ein schlechter sein könne. Es gehe hier nicht nur um die Türen, sondern z. B. auch um eine Möglichkeit für die Kinder, sich während der Fahrt festzuhalten. Diesbezüglich musste tatsächlich teilweise nachgerüstet werden. Reisebusse würden schön aussehen, was aber nichts nütze, wenn sich die Kinder nicht festhalten können. Es gehe bei dieser Überprüfung um die Vertragsbestandteile des Landkreises und damit darum, was sich der Landkreis habe zusichern lassen. Teilweise würden die Unternehmen über sehr viele Busse verfügen und seien daher mit sehr vielen unterschiedlichen Bussen unterwegs. Dann müsse bei der Kontrolle auch jeder Bus herausgeholt werden, der irgendwann einmal als Schulbus in Erscheinung getreten sei, um zu sehen, ob die Voraussetzungen passen.

Als weiteres Beispiel wird von **Frau Rudlof** das Alter der Fahrzeuge angeführt. Den TÜV interessiere nicht, wie alt das Fahrzeug sei. Im Vertrag des Landkreises stehe aber ganz klar, dass ein eingesetzter Bus in diesem Schuljahr nicht älter als 15 Jahre sein dürfe. In Zukunft werde das Alter der Busse auf 12 Jahre hochgesetzt. Dies werde vom MVV abgeprüft. Ob der Bus TÜV-technisch in Ordnung sei, überlasse man anderen Fachleuten.

<b>TOP 2</b> <b>Schülerverkehr Gymnasium Diedorf; Aktueller Stand und Regelung ab Bezug Neubau neben Bahnhof Vorlage: 11/0229</b>
---

### Sachverhalt:

Zum Schuljahr 2011/12 wurde mit dem sich weiter aufbauenden Gymnasium in Gründung in Diedorf auch der Schülerverkehr fortentwickelt.

Derzeit nutzen vor allen Dingen Schüler aus dem Bereich Zusmarshausen (14 Schüler), Westheim (14) sowie Horgau (9) das Angebot des öffentlichen Verkehrs um die Schule zu erreichen. Für alle anderen Bereiche wurde auf der Grundlage der Beschlüsse im Schul- und Kulturausschuss vom 18.5.2010 (Vorlage 10/0096) und 3.5.2011 (Vorlage 11/0044) ein freigestellter Schülerverkehr für die Schule neu eingerichtet, oder die mit Beförderung in Angeboten des Mittelschulverbundes sichergestellt. Aufgrund der weitgehenden Erschließung mit Beförderungen im freigestellten Schülerverkehr kam es zuletzt in der Schülerbeförderung auch aus den Orten Ustersbach, Ried, Breitenbronn sowie Reitenbuch ebenso zu Lösungen im freigestellten Schülerverkehr.

Erkennbar ist, dass weiterhin ein starker Druck seitens der Eltern besteht, einen freigestellten Schülerverkehr zum Gymnasium in Diedorf angeboten zu bekommen. Vor allem der Weg vom Bahnhof in Diedorf zum bestehenden Standort an der Grund- bzw. Mittelschule trifft auf große Vorbehalte. Nachdem die Lösungen im freigestellten Schülerverkehr kostenmäßig in der Regel eher günstiger als im öffentlichen Verkehr sind und zudem einen höheren Komfort bieten, ist abzusehen, dass auch in den nächsten Jahren des Aufbaus am bestehenden Standort der freigestellte Verkehr Grundlage der Erschließung sein wird.

Spätestens jedoch mit der Fertigstellung und dem Bezug des geplanten neuen Schulgebäudes in Schmuttertal, unmittelbar neben dem Bahnhof Diedorf, dürfte zumindest das Argument des weiten Schulweges vom Bahnhof bis zum jetzigen Standort bei der Mittelschule entfallen. Im Rahmen der durch das Schulwegkostenfreiheitsgesetz und der dazu bestehenden Rechtsprechung muss es dann viel möglich sein, den Schülerverkehr auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern, um den Standortvorteil des Bahnhofes nutzen zu können. Damit

verbunden wird in vielen Fällen zunächst eine Busfahrt bis zum nächstgelegenen Bahnhof sein, einem Umstieg auf den Zug, um dann Diedorf zu erreichen. Dies sind in der Regel zumutbare Verbindungen, die von allen anderen Schülern Richtung Neusäß oder Augsburg schon heute genutzt werden.

**Herr Falkenhein** informiert über den aktuellen Sachstand.

**Landrat Sailer** merkt an, man sei sich bisher einig gewesen, während der Aufbauphase ein Stück weit mit freigestellten Schülerverkehren zu operieren. Es sei jedoch wichtig, bereits heute klar zu machen, dass diese freigestellten Schülerverkehre dann beendet werden, wenn das Gymnasium gegenüber dem Bahnhof in Betrieb gehe. Ausnahmen würden dennoch möglich bleiben. Diese müssten dann im Einzelfall miteinander besprochen werden. Weiter werde man prüfen, ob bzw. wo aus einem freigestellten Schülerverkehr auch ein Linienverkehr im AVV werden könne.

Die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses fassen daraufhin folgenden

### Beschluss:

1. Der Schul- und Kulturausschuss nimmt die derzeitige Situation bei der Schülerbeförderung für das in Gründung befindliche Gymnasium in Diedorf zur Kenntnis.
2. Mit Fertigstellung und Bezug des neuen Schulgebäudes für das Gymnasium in Diedorf im Schmuttertal ist der Schülerverkehr auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern, um insbesondere die Erschließung durch den Bahnhof Diedorf tatsächlich zu nutzen. Ausnahmen sind dann nur auf der Grundlage der engen Vorgaben der Schulwegkostenfreiheitsgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsprechung möglich.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 3</b>	<b>Schwimmbad Via-Claudia-Realschule Königsbrunn; Information über Sachlage Vorlage: 11/0230</b>
--------------	--

Anlagen:

- Schreiben Realschule 18.10.10
- Schreiben Christophorusschule 29.11.10
- Schreiben Stadt Königsbrunn 29.11.10

### Sachverhalt:

In der Via Claudia Realschule, Königsbrunn, besteht ein Schwimmbad, das mit der Errichtung 1964 gebaut wurde und seither ohne größere Veränderungen im Wesentlichen betrieben wurde. Das Becken hat eine Größe von 20 x 8 m und eine Wassertiefe von 0,85-1,35 m. Es ist damit ideal für den Schwimmunterricht für Anfänger.

Im April 2011 musste das Schwimmbad geschlossen werden, da die Wasseraufbereitung technisch nicht mehr in der Lage war, die geforderten Wasserwerte dauerhaft sicherzustellen.

Der Versuch, durch Übergangslösungen eine rasche Öffnung des Schwimmbades wieder zu erreichen scheiterte. Der Aufwand würde in keinem Verhältnis zu den Verbesserungen ste-

hen und außerdem war nicht sichergestellt, dass diese Änderungen auch bei einer Generalssanierung erhalten blieben.

Bisher haben neben der Realschule insbesondere die Grundschulen in Königsbrunn und die Christophorusschule in Königsbrunn das Schwimmbad genutzt. Die Christophorusschule nutzt inzwischen das Angebot im Schwimmbad Bobingen für den Schwimmunterricht. Damit verbunden sind notwendigerweise Badefahrten mit dem Bus nach Bobingen. Die Realschule weicht inzwischen auf Angebote in der Königstherme aus.

Erste überschlägige Berechnungen des Hochbaus ergaben, dass für die Sanierung des Schwimmbades ca. 2 Millionen € zu veranschlagen wären. Für das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2012 wurde ein entsprechender Betrag nachrichtlich aufgenommen.

Bereits in der Vergangenheit erklärte die Schulleitung der Realschule, dass der für die Realschule notwendige Schwimmunterricht in den unteren Klassen auf Dauer auch in der Königstherme durchgeführt werden könnte. Der Realschule wäre aufgrund der bestehenden Sportangebote eine Umwidmung in einen gut ausgestatteten Gymnastikraum als Ersatz für eine fehlende zweite Turnhalle weitaus mehr geholfen, da dann ein paralleler Sportunterricht für Knaben und Mädchen durchgeführt werden könnte (Schreiben Realschule 18.10.2010, Anlage 1).

Die Schulleitung der Christophorusschule hingegen bat in einem Schreiben vom 29.11.2010 (Anlage 2) um Erhalt des Schwimmbades, da eine Verlegung der Schwimmunterrichts als sehr problematisch angesehen wird.

Ebenso teilte die Stadt Königsbrunn für die Grundschulen Nord, West und Süd, die bisher die Schwimmhalle genutzt haben, mit, dass Interesse an einem Erhalt dieses Schwimmbades besteht (Schreiben 29.11.2010, Anlage 3).

Aus schulfachlicher Sicht wird daher grundsätzlich der Bedarf am Erhalt dieses Schwimmbades gesehen. Allerdings kommt das Schwimmbad weniger der Realschule selbst, als vielmehr den anderen Schulen in Königsbrunn zugute, die Schwimmunterricht in der Grundschulstufe haben. Der Realschule wäre vielmehr mit weiteren Gymnastikraummöglichkeiten gedient.

Mit dem Bau der neuen Dreifachsporthalle beim Gymnasium Königsbrunn wird das Angebot an Sporthallen in Königsbrunn verbessert. Ein Ausweichen der Realschule in diese Sporthalle ist jedoch auf absehbare Zeit nicht möglich, da der Neubau der Dreifachhalle voraussichtlich bis 2013 dauert. Danach werden die bestehende Zweifachhalle beim Gymnasium und das bestehende Schwimmbad ebenso einer Generalssanierung unterzogen. Diese Arbeiten werden voraussichtlich ebenso ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen. Damit stehen zusätzliche Sporthallenflächen erst in etwa 4-5 Jahren zur Verfügung. Zumindest für die Realschule wäre es daher dringlich, die nunmehr gesperrte Schwimmhalle entweder wieder instandzusetzen oder aber zügig umzubauen und als anderweitige Sportfläche zur Verfügung zu stellen. Derzeit wird zusammen mit dem Hochbau geprüft, ob und mit welchem Aufwand Gymnastikräume in das bestehende Schwimmbad eingebaut werden könnten. Über das Ergebnis wird im Laufe der Haushaltsberatungen informiert.

**Herr Falkenheim** erläutert den oben stehenden Sachverhalt.

Von **Landrat Sailer** wird die Aussage des Schulleiters für wichtig erachtet, dass für den Sportunterricht der Realschule das Schwimmbad nicht notwendig wäre. Gleichwohl sei der Schwimmunterricht schon ein wichtiger Bestandteil des Sportunterrichts, weshalb versucht werden sollte, an allen Schulen die Möglichkeit des Schwimmunterrichts zu ermöglichen. Wie von Herrn Falkenheim vorgeschlagen, sollten mit der Stadt Königsbrunn intensive Ge-

sprache geführt werden, bevor das Schwimmbad umgebaut und der ursprünglichen Nutzung gänzlich entzogen werde.

Mit diesem Vorschlag erklärt sich **Kreisrat Hölzl** einverstanden. Bei der Durchsicht der Unterlagen konnte festgestellt werden, dass die Wasseraufbereitung technisch defekt sei, während weiter unten in der Vorlage von einer notwendigen Generalsanierung gesprochen werde. Wenn man die Wasseraufbereitung wieder in Ordnung brächte, dann könnte das Schwimmbad vielleicht für eine gewisse Übergangszeit noch weiter betrieben werden.

**Herr Falkenhein** führt aus, es gehe sicherlich vorrangig um die Wasseraufbereitung. Das Schwimmbad selbst sei damals so gebaut worden, dass die Wasseroberfläche etwa 20 – 30 cm unterhalb des Beckenrandes liege. Dies mache man heute aus hygienischen Gründen nicht mehr. Um den ständigen Überlauf zu gewährleisten, müsse der Wasserstand so hoch sein wie der Beckenumlauf, um es dann in einem Schwallbecken wieder auffangen und damit auch Energie- und Wasserkosten sparen zu können. Lasse man jetzt das Wasser heraus schwappen, fließe dieses direkt in den Kanal. Dies habe die Kosten zuletzt stark in die Höhe getrieben. Auch aus Wirtschaftlichkeitsgründen sei daher der Umbau des Schwimmbades erforderlich.

**Kreisrätin Huber** gibt zu bedenken, dass sich im Rahmen der Inklusion andere Schülerbewegungen ergeben könnten, und zwar weg von der Christophorusschule hin zur Grundschule. Dann würden sich die Ansprüche an den Landkreis in Bezug auf die Gespräche mit der Stadt Königsbrunn eventuell verändern.

**Kreisrat Buhl** informiert darüber, dass das Thema in der letzten Stadtratssitzung bereits kurz angesprochen wurde. Er sei gebeten worden, mitzuteilen, dass neben den Grundschulen auch das Rote Kreuz Übungsabende im Schwimmbad veranstalte und Seniorengruppen dort ihre Gymnastik machen. Nachdem die Stadt Königsbrunn bereits einen solchen Vertrag mit dem Landkreis für das Schwimmbad des Gymnasiums habe, wäre dies ein gangbarer Weg. Schulisch gesehen gehöre der Schwimmunterricht eigentlich zum Sportunterricht. Natürlich wäre es gut gewesen, wenn man das Bad für eine Übergangszeit noch hätte retten können, bevor es dann saniert werden müsse.

**Kreisrat Weiher** weist darauf hin, dass sich Königsbrunn in der luxuriösen Lage befinde, einige Bäder zu haben. Er fände es daher nicht so dramatisch, wenn man das Schwimmbad schließen würde. Grundsätzlich sei es natürlich wichtig, dass die Kinder schwimmen lernen. Viele Kinder würden auch heute noch durch Ertrinken sterben. Es gebe aber viele Ortschaften, die mit dieser Situation nach wie vor kämpfen müssten. Dort gebe es zwar große Schulen. Schwimmbäder für den Sportunterricht seien aber weit und breit nicht in Sicht.

**Landrat Sailer** schlägt vor, diesen Sachstand heute zur Kenntnis zu nehmen, die Stadt Königsbrunn formal zu bitten, sich mit dem Thema zu beschäftigen und dem Landkreis zu signalisieren, ob und ggf. in welcher Form die Bereitschaft einer Zusammenarbeit bestünde.

Mit dieser Vorgehensweise besteht seitens des Schul- und Kulturausschusses Einverständnis.



**TOP 4    Verschiedenes**

- keine Vorlagen -

**TOP 5    Wünsche und Anfragen**

- keine -

30. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses 04.10.2011